



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.



In Gottes Gnaden:

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs
Erg. - Kämmerer und Churfürst / Souverainer
und Oberster Herzog von Schlesien / Souverainer
Pring von Oranien, Neuschatel und Vallengin,

wie auch der Graffschaft Glaz / in Selbern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich /
Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wendin / zu Mecklenburg und
Strossen Herzog ic. ic.

Liebe Getreue! Diejenige Cabinets - Ordre, welche Wir bey Gelegen-
heit des von der Pommerschen Kriegs- und Domainen - Cammer / an den Capitain
Unserer Garde von Uckermann, wegen eines zu seinen Guthe Roggow gehörigen / von
Ihm und seinen Vorfahren über 90. Jahr besessenen Buchhölzchens / per Fiscum gemach-
ten Anpruches unterm 28. Jan. a. c. haben ergehen lassen / und nach welcher künftig die
von Adel und andere Particuliere, welche einige Grund - Stücken und Berechtigkeiten
wärrlich besitzen / und nutzen / doch / lb unter keinerley Prætext in Anspruch neominne /
sondern bey Ihrer Possession nachdrücklich geschützet werden sollen / communiciren Wir
Euch hiedurch allergnädigt :

Mit allergnädigstem Befehl / solche gebörrig bekannt zu machen / und insbesonder
den Fiscalen Eurer Districts zu ihrer Achtung selbige intimiren zu lassen. Seynd Euch
mit Gnaden gewogen. Geben Cleve / in Unserem Regierung - Rath den 23. Martii
1747.

**An statt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichcn Majestät.**

Johan Peter von Raesfeld.

H. v. Dieft.

Circulare
Wegen Schützung
bey der Possession
Contra Fiscum.

E. S. Hopp

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011



In Gottes Gnaden:

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil.Röm.Reichs
Erz - Kämmerer und Churfürst / Souverainer
und Oberster Herzog von Schlesien / Souverainer
Pring von Oranien , Neufchatel und Vallengin,
wie auch der Graffschaft Glas / in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich/
Berge/ Stettin/Pommern/ der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg und



...ejenige Cabinets - Ordre, welche Wir bey Gelegen-
ommerschen Kriegs- und Domainen - Cammer/ an den Capitain
ermann, wegen eines zu seinem Guthe Roggow gehdriegen / von
über 90. Jahr besessenen Buchhölzchens, per Fiscum gemach-
Jan. a c. haben ergehen lassen/ und nach welcher künfftig die
ficuliere, welche einige Grund - Stücken und Gerechtigkeiten
sen/ deshlß unter keinerley Prætext in Anspruch genommen/
on nachdrücklich geschützet werden sollen/ communiciren Wir
ist ;
Befehl/ solche gehörig bekandt zu machen/ und inebsonder de-
dicts zu ihrer Achtung selbige intimiren zu lassen. Seynd Euch
Beden Cleve/ in Unserem Regierungs - Rath den 23. Martii

...tt und von wegen Allerhöchsigl.
Seiner Königlichlichen Majestät.

Johan Peter von Raesfeld.

H. v. Dieft.

E. S. Hopp

